



Martin-Luther-Schule
Gymnasium des Kreises Bergstrasse



Höhere Schule Rimbach
seit 1887

Schule mit Schwerpunkt
Musik

Der Schulleiter

Martin-Luther-Schule, Staatsstr. 6, 64668 Rimbach

Tel.: 06253 99070
Fax: 06253 990730
Email: martin-luther-schule@kreis-bergstrasse.de
URL: www.mls-rimbach.de

Datum: 04.03.2026

Betreff: Erwärmung mitgebrachter Speisen bei Lebensmittelunverträglichkeiten

Sehr geehrte Eltern,

in unserer Schulmensa wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Leider ist es unserem Caterer derzeit aus organisatorischen Gründen nicht möglich, spezielle Mahlzeiten für einzelne Lebensmittelunverträglichkeiten (z. B. bei Zöliakie u.a.) bereitzustellen.

Um betroffenen Schülerinnen und Schülern dennoch die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Mensa zu ermöglichen, stellen Schule bzw. Schulträger eine Mikrowelle zur Verfügung. Diese kann ausschließlich von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die aus medizinischen Gründen auf mitgebrachtes Essen angewiesen sind.

Die Nutzung ist wie folgt geregelt:

- Die Nutzung der Mikrowelle ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung möglich.
- Die Anmeldung erfolgt über ein digitales Abfrageformular der Schule.
- Dem Formular ist ein geeigneter Nachweis über die entsprechende Lebensmittelunverträglichkeit beizufügen. Wir bitten um Verständnis, dass diese Regelung notwendig ist, damit die Mikrowelle ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht, die tatsächlich darauf angewiesen sind.
- Das Essen muss von zu Hause in einem fest verschlossenen, mikrowellengeeigneten Behälter mitgebracht werden.
- Das Erwärmen erfolgt grundsätzlich eigenständig durch die Schülerinnen und Schüler.

Die Mikrowelle befindet sich in der Mensa im Bereich der Ausgabe und ist dort gut erreichbar. In diesem Bereich ist während der Essensausgabe auch Personal anwesend, sodass bei Bedarf Unterstützung möglich ist. Grundsätzlich soll die Nutzung jedoch eigenständig erfolgen.

Bei warmen Außentemperaturen stellt sich zusätzlich die Frage der sicheren Aufbewahrung der mitgebrachten Speisen während des Vormittags. Unser Caterer hat sich bereit erklärt,

im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten testweise eine Kühlmöglichkeit bereitzustellen, sofern dies organisatorisch leistbar ist.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Das Essen muss in einem vollständig verschlossenen Behältnis abgegeben werden.
- Die Abgabe erfolgt morgens zu einer noch festzulegenden Zeit in der Mensa.
- Die Aufbewahrung erfolgt auf Verantwortung der Eltern.
- Ein gesonderter Kühlschrank für spezielle Ernährungsbedarfe steht leider nicht zur Verfügung. Die Kühlung erfolgt daher ohne besondere Trennung und kann nur unter Vorbehalt und solange organisatorisch umsetzbar angeboten werden.

Wir bitten um Verständnis, dass diese Regelung ausschließlich für Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist, die aus medizinischen Gründen nicht am regulären Mensaangebot teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Weis, OStD
Schulleiter